

4. Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege mit Schreiben vom 08.10.2013 und 02.12.2013

Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege äußert mit Schreiben vom 08.10.2013 im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Fachbehörden bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB Bedenken gegen die Planung. Im nördlichen Teil des Plangebietes sind dem LVR-Amt Fundstellen bekannt. Bei einer erneuten Inaugenscheinnahme der Fundstücke wurden diese als Siedlungsanzeiger interpretiert. Das LVR-Amt forderte eine Sachverhaltsermittlung.

Die Stadt Langenfeld Rhld. ist der Aufforderung der Fachbehörde nachgekommen und hat durch eine anerkannte Fachfirma eine Sachverhaltsermittlung nach Vorgaben des LVR-Amtes durchführen lassen.

Die archäologische Sachverhaltsermittlung der Gesellschaft für Archäologische Baugrund-Sanierung mbH vom 01.12.2013 (Bericht OV 2013/1038) kommt zu dem Ergebnis, dass keine relevanten archäologischen Befunde vorliegen.

Das Untersuchungsergebnis wurde vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege geprüft und durch das Schreiben vom 02.12.2013 dahingehend bestätigt, dass gegenüber dem Bebauungsplan Re-54 damit aus der Sicht der Bodendenkmalpflege keine Bedenken mehr bestehen.